



S91143/172-PMVD/2025

27. Jänner 2026

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2025 unter der Nr. 4049/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verletzung der Neutralität durch ausländische Militärtransporte bei der Durchquerung österreichischen Staatsgebietes im Jahr 2025“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 1c i:

Jeder Militärtransport im Zeitraum vom 1. Jänner bis 10. November 2025 wurde beantragt und gemäß dem Truppenaufenthaltsgesetz (TrAufG), BGBl. I Nr. 57/2001, im Einvernehmen mit der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) genehmigt. Die Transporte wurden mit Teilnahmen an Übungs- und Ausbildungsvorhaben sowie an wissenschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen begründet. Einzelne Transite dienten zur Verstärkung der NATO-Kontingente in Osteuropa und zur Versorgung dieser Truppenteile. Als Hauptverkehrs Routen wurden vorrangig Suben – Nickelsdorf, Kufstein – Brenner und Karawankentunnel – Wals genutzt. Zu den konkreten militärischen Transiten verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl</b>
Albanien	4
Belgien	40
Bosnien und Herzegowina	3
Bulgarien	15
Dänemark	21
Deutschland	774
Frankreich	65
Großbritannien	86
Italien	244

Kroatien	112
Lettland	20
Moldawien	4
NATO (Kurierfahrten, Besprechungen, Ausbildungen und Übungen)	91
Niederlande	206
Nordmazedonien	13
Polen	59
Rumänien	13
Schweiz	94
Slowakei	847
Slowenien	512
Tschechien	270
Ungarn	327
Vereinigte Staaten von Amerika	1.147
<b>Gesamt</b>	<b>4.967</b>

Zu 2 bis 2c:

Ein-, Aus- und Durchflüge von ausländischen Militärluftfahrzeugen sind gemäß dem TrAufG im Einvernehmen mit der BMEIA und gemäß dem Luftfahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/1957, vom BMLV nach Anhörung der BMEIA zu genehmigen. Die genehmigten Überflüge wurden mit Verlegungen, Überstellungen, humanitärer Hilfe (Güter und Personal), Katastrophenhilfe, medizinischen Notfalls- und Evakuierungsmaßnahmen (AERO-MEDEVAC) sowie dem Transport von Passagieren und Fracht begründet. Abhängig von den Umständen einer unautorisierten Nutzung des österreichischen Luftraums durch ausländische Militärluftfahrzeuge wird die betroffene Botschaft vom Vorfall informiert. Zu den konkreten Überflügen von 1. Jänner bis 1. Dezember 2025 verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Nationalität	Genehmigte Überflüge (Anzahl der Luftfahrzeuge)	Nicht genehmigte Überflüge (Anzahl der Luftfahrzeuge)
Ägypten	7	
Albanien	1	
Algerien	1	
Australien	7	
Bahrein	3	
Bangladesch	1	
Belgien	125	

Brasilien	4	
Bulgarien	27	
Dänemark	8	
Deutschland	865	
Finnland	13	
Frankreich	243	
Ghana	2	
Griechenland	99	
Indien	3	1
Indonesien	3	
Irland	10	
Israel	6	
Italien	419	2
Jordanien	4	
Kanada	19	
Kasachstan	6	
Katar	13	
Kuwait	6	
Litauen	12	
Luxemburg	34	
Malta	1	
Niederlande	151	
Norwegen	18	
Oman	18	
Pakistan	14	1
Polen	68	
Portugal	28	
Rumänien	56	
Schweden	22	
Schweiz	305	2
Slowakei	62	
Slowenien	219	
Spanien	46	2
Südafrika	1	
Thailand	4	
Tschechien	151	
Tunesien	6	

Türkei	2	
Ukraine	6	
Ungarn	324	
Vereinigte Staaten von Amerika	1290	8
Vereinigtes Königreich	74	
<b>Gesamt</b>	<b>4.807</b>	<b>16</b>

Zu 3:

Nein, das BMLV hat keine Anträge für direkte Lieferungen militärischer Güter in ein kriegsführendes Land gemäß dem TrAufG gestattet. Zutreffend ist, dass militärische Transporte über österreichisches Hoheitsgebiet auf Grundlage des TrAufG in Nachbarstaaten Österreichs durchgeführt wurden und werden.

Zu 4:

Nein. Entschädigungen für Transite sind in den entsprechenden völkerrechtlichen Abkommen nicht vorgesehen.

Zu 1c ii, 3a bis 3d und 4a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

